1 - 4	
10.000 m²	14,00 m
7,0	o, ho, g
T / A / N	

- BAUFELDER
- MAX. ATTIKAOBERKANTE= HÖCHSTHÖHE (bezogen auf den Bezugspunkt +/- 0,00)
- BEBAUUNGSWEISE (o...offene Bauweise, ho...halboffene Bauweise, g...geschlossene Bauweise)
- LÄRMEMISSIONEN (Bergrenzung des A-bewerteten flächenbezogenen Schallleistungspegels in dB, T...Tag / A...Abend / N...Nacht)
- MAX. BAULICHE AUSNUTZUNG (BMZ...Baumassenzahl)
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

Grundstücksgrenze

Grenze des Planungsgebietes

Baulinien

Baufeld (Gebäude sind in den Baufeldern so anzuordnen, dass die Abstandsflächen zueinander und zu Bestandsobjekten lt. K-BV eingehalten werden.

naturnahe Grünfläche - standortgerechter Laubmischwald

Freiflächengestaltung (Parken,Verkehrserschließung,Grüninseln usw.)

geplante Erschließungsstraße

möglicher Bereich für die Festlegung des Grünkorridors

möglicher Bereich für interne Erschließungen

eine Zufahrt pro Baufeld - Lage variabel

Die absolute Höhe des Bezugspunktes +/- 0,00 für die Gebäudehöhen wurde mit 506,00 m ü. A. festgelegt und entspricht dem durchschnittlichen Geländeniveau nach der Aufschüttung für die Hochwasserfreistellung.

Vermerk des Gemeinderates:

Beschluss des Gemeinderates
in der Sitzung vom .....

Vermerk über das Inkrafttreten:

	Name	Datum			Name	Datum
gezeichnet	2/S	22.07.2024	villach VORENTWURF Stadtplanung	geprüft		
bearbeitet	Taskforce	22.07.2024		gefertigt		

Maßstab 1 : 2000

RECHTSPLAN
LCA Süd - Areal Nord
Zahl: 20-46-02A

Plan Nr. 4602A-7
Ers. für
Ers. durch

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.e.villach.at/Amtssignatur